

Vegetationskundliche Charakteristik der Lichtungsfläche westlich des Siedlungsbereichs von Krailling südlich der Pentenrieder Straße mit besonderer Berücksichtigung der Flurstücke Nr. 420, 1739 und 1739/2 der Gemarkung Krailling (Lkr. STA) mit Ermittlung der Schutzwürdigkeit als Landschaftsschutzgebiet

Ergänzte Version mit floristischen Erhebungen vom 12.05. und vom 01.06.2005

Auftraggeber Ergänzungsgutachten: Bund Naturschutz, Kreisgruppe Starnberg, Hauptstraße 20, 82234 Weßling

Auftraggeber des Stammgutachtens: Xaver Zacherl, Bergstraße 26, 82152 Krailling

Gutachter: Dipl.-Biol. Burkhard Quinger, Kienbachstr. 7, 82211 Herrsching, Tel: 08152/39 87 59; Fax: 39 87 60; e-mail: burkhard.quinger@gmx.de

05. Juni 2005

Inhaltsverzeichnis:

| | | |
|-------|--|----|
| 1.0 | Einführung, Vorbemerkungen..... | 2 |
| 2.0 | Naturkundliche Eigenschaften des untersuchten Geländes | 2 |
| 2.1 | Topographische, geologische und edaphische Eigenschaften | 2 |
| 2.2 | Vegetation der „Sanatoriumswiese“..... | 3 |
| 2.2.1 | Ergebnisse der eigenen Erhebungen zur südlichen Sanatoriumswiese mit Kommentierung..... | 5 |
| A) | Teilgebiet A der südlichen Sanatoriumswiese..... | 5 |
| B) | Teilgebiet B der südlichen Sanatoriumswiese..... | 9 |
| C) | Teilgebiet C der südlichen Sanatoriumswiese..... | 9 |
| D) | Gesamtwürdigung zur südlichen „Sanatoriumswiese“ | 9 |
| 2.2.2 | Anmerkungen zur nördlichen „Sanatoriumswiese“..... | 10 |
| 2.2.3 | Warum wurde die „Sanatoriumswiese“ im Rahmen der Biotopkartierung nicht erfasst? | 11 |
| 3.0 | Eignung und Schutzwürdigkeit der „Sanatoriumswiese“ als Bestandteil eines Landschaftsschutzgebiets nach Art. 10 BayNatSchG | 12 |
| 3.1 | Eigenart des Landschaftsbildes..... | 12 |
| 3.2 | Arten- und blütenreiche Wiesen als Element von zentraler Bedeutung für die Erholungseignung von Landschaftsteilen..... | 13 |
| 4.0 | Zusammenfassung | 14 |
| 5.0 | Verwendete Quellen | 15 |
| 5.1 | Literatur | 15 |
| 5.2 | Mündliche Auskünfte..... | 16 |

1.0 Einführung, Vorbemerkungen

Die vorliegende Studie stellt eine Ergänzung der Begutachtung dar, die im Januar 2005 von den Kraillinger Bürgern Herr X. ZACHERL und Frau D. FREYER-ZACHERL dem Verfasser in Auftrag gegeben wurde. Sie wurde als fachliche Grundlage für eine Stellungnahme von diesem Ehepaar im Rahmen des Auslegungsverfahrens zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Kreuzlinger Forst“ in der Gemeinde Krailling wegen der geplanten Anlage eines Sportplatzes mit zugehöriger Mehrzweckhalle herangezogen.

Eine Realisierung dieser Planung macht es zuvor erforderlich, bisher zu diesem Landschaftsschutzgebiet gehörende Teilflächen im Bereich der in der Kraillinger Bevölkerung so genannten „Sanatoriumswiese“ aus diesem Schutzgebiet zu entlassen. Die gesamte Fläche befindet sich derzeit im Besitz des zur katholischen Kirche gehörenden Ordens „Barmherzige Schwestern“.

Zweck der damaligen Begutachtung war es, den gegenwärtigen Vegetationszustand, soweit dies Mitte Januar möglich war, zu erfassen und zu bewerten, sowie das Lichtungs-Areal „Sanatoriumswiese“ westlich von Krailling insbesondere in seiner südlichen Hälfte südlich der Pentenrieder Straße, in welchem das Bauvorhaben geplant ist, auf seine Eignung als Bestandteil eines ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiets nach Art. 10 BayNatSchG zu überprüfen. Der Gutachter wurde gebeten, der Frage nachzugehen, ob und inwieweit diese ca. 30 Hektar großen Lichtung, die sich dem Besucher als weitgehend ebenes Wiesengelände präsentiert, das Landschaftsschutzgebiet „Kreuzlinger Forst“ bereichert.

Für die Erstellung dieser gutachtlichen Stellungnahme unternahm der Verfasser eine Begehung am 12. Januar 2005, die Notizen zu Beschaffenheit des Areals konnten bei völliger Schneefreiheit erfolgen, so dass Aussagen zur Wiesenvegetation des untersuchten Geländes zu diesem Zeitpunkt möglich waren.

Der vorliegenden Ergänzungsfassung liegen nun zwei Geländebegehungen am 12.05. und am 01.06.2005 zugrunde, die ein wesentlich klareres Bild zur vegetationskundlichen Beschaffenheit der Sanatoriumswiese zulassen als dies im Januar möglich war, da das Wiesengelände nun zu den für die Beurteilung von Grünlandbeständen optimalen Terminen besucht werden konnte.

Während das Kapitel 2.1 der Januar-Version in diesem Ergänzungsgutachten unverändert übernommen worden ist, fließen nun in das Kapitel 2.2 die Ergebnisse dieser Geländebegehungen des Spätfühlings und des Frühsommers ein, so dass dieses Kapitel in einer entsprechend umgearbeiteten Fassung vorliegt. Soweit sich aus den Erhebungen weitere Schlussfolgerungen für Kapitel 3.2 ergeben haben, sind diese in das vorliegende ergänzte Gutachten eingeflossen. Dasselbe gilt selbstverständlich für die wichtigsten in der Zusammenfassung (= Kapitel 4.0) wiedergegebenen Aussagen.

2.0 Naturkundliche Eigenschaften des untersuchten Geländes

2.1 Topographische, geologische und edaphische Eigenschaften

Die weitgehend ebene „Sanatoriumswiese“ befindet sich in einer Seehöhe von ca. 560 bis 562 Meter ü. NN und weist eine ost-west-gerichtete Längenausdehnung von annähernd 800 Meter und eine nord-süd-gerichtete Breitenausdehnung von bis zu 500 Meter aus. Sie wird an ihren Längsseiten von stark forstlich geprägten Waldbeständen umgeben, im Osten folgt auf einen schmalen Gehölzgürtel das Siedlungsgelände von Krailling. Die westliche Schmalseite der Sanatoriumswiese wird nördlich der Pentenrieder Straße von dem Bauhof Krailling begrenzt, südlich dieser Straße wird das angrenzende Gelände ebenfalls von Forstbeständen eingenommen.

Insgesamt umfasst die „Sanatoriumswiese“ eine Fläche von knapp 30 Hektar und wirkt dadurch wesentlich weiträumiger als andere Lichtungswiesen in der Forsten der südwestlichen Münchener Ebene wie beispielsweise der „Eichelgarten“ ost-südöstlich von Gauting. Die geologische Unterlage der „Sanatoriumswiese“ stellen ausschließlich hoch-würmzeitliche Niederterrassenschotter (vgl. UNGER 1986 – 1990) dar. Als Bodentyp sind auf diesen hoch-würmzeitlichen Niederterrassenschotter-Standorten flach- bis mittelgründige Parabraunerden (vgl. FETZER et al. 1986: 176 f.) entwickelt, die vom Standortcharakter her als frisch einzustufen sind. Der gegenüber den wesentlich trockeneren, jung-würmeiszeitlichen Böden der nördlichen Münchener Ebene (z.B. Garching Heide, siehe hierzu auch K. TROLL 1926: 172 ff.) *deutlich frische Standortcharakter* im Südwesten der Münchener Ebene rührt daher, dass dort die Böden in den oberen Horizonten Deckschichten aus Lößlehmen aufweisen, die *nach* der Deponierung der fluvioglazialen Schotter im darauf folgenden Spätglazial äolisch (d.h. durch den Wind) abgelagert wurden.

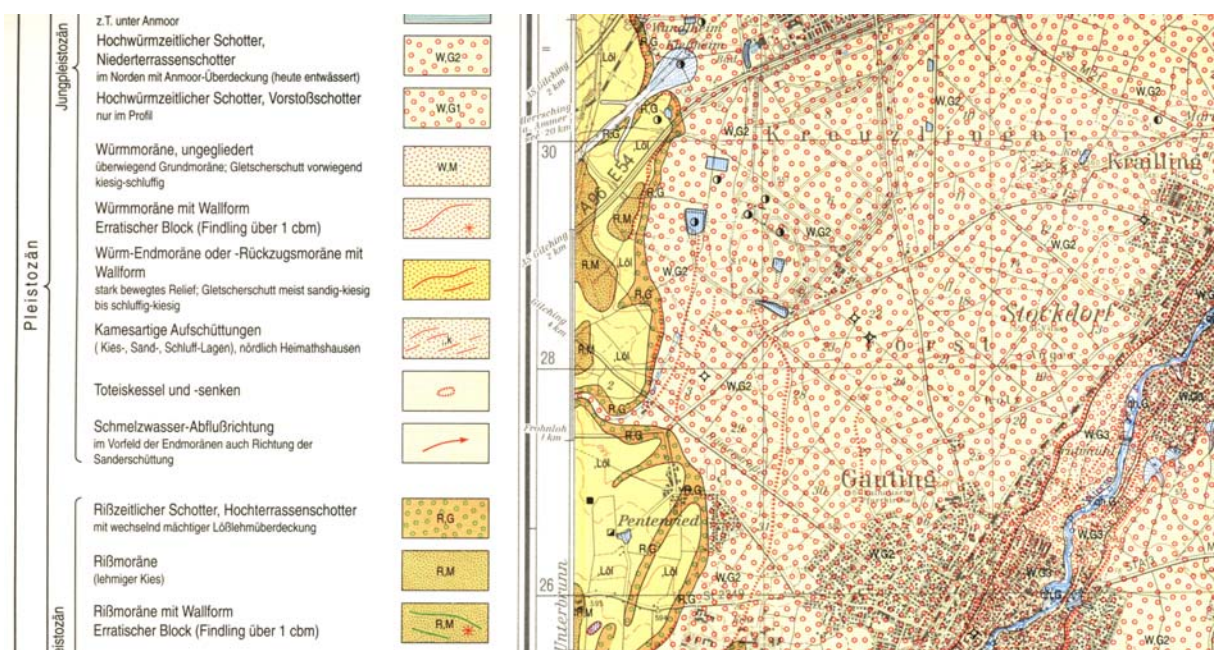


Abb.1: Der Ausschnitt der Geologischen Karte 1: 50.000 Blatt L 7934 München zeigt, dass das Gelände westlich von Krailling im Bereich der „Sanatoriumswiese“ ausschließlich von hochwürmzeitlichen Niederterrassenschotterböden eingenommen wird. Es befindet sich etwa in 4 Kilometer Entfernung vom Westrand der Schotterflächen der südwestlichen Münchener Ebene.

2.2 Vegetation der „Sanatoriumswiese“

Detailliert untersucht wurden anlässlich der Begehungen am 12.05.2005 und am 01.06.2005 nur die Gebietsteile südlich der Pentenrieder Straße, da in diesem Gebietsteil die Baumaßnahme stattfinden soll. Der Gebietsteil nördlich der Pentenrieder Straße und östlich der Fischerfeldstraße wurde aus Vergleichsgründen am 1.06.2005 einmal diagonal durchstreift und die Vegetationsbeschaffenheit notiert.

Demnach lassen sich drei strukturell unterscheidbare Teilgebiete der Sanatoriumswiese südlich der Pentenrieder Straße, im folgenden kurz „südliche Sanatoriumswiese“ differenzieren:

- A) Der Hauptanteil der südlichen Sanatoriumswiese, in welchem Wiesenbestände den Ton angeben, die sich den artenreichen Wiesen im Sinn des Lebensraumtyps (im folgenden verkürzt „LRT“ genannt) „Artenreiche Mähwiesen (Code 6510) des Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der

EU zuordnen lassen, reichen von der Hubertusstraße westwärts bis etwa 40 bis 50 Meter über die gedachte südliche Verlängerung der Fischerfeldstraße hinaus.

- B) Der darauf folgende etwa 50 Meter breite Streifen bis zur und einschließlich der „Streuobstwiese“ enthält noch etliche Arten der artenreichen Wiesen (vgl. Tab. 1), lässt sich jedoch aufgrund der dort vorhandenen Dominanzverhältnisse derzeit (noch) nicht den „artenreichen Mähwiesen“ zuordnen, stellt jedoch schon ein vergleichsweise artenreiches, in mittelfristigen Zeiträumen (ca. 10 bis 15 Jahre) in artenreiche Mähwiesen regenerierbares Grünland dar. Derselbe Sachverhalt, von der Bodenvegetation her gesehen, gilt für die westlich sich anschließende, vor wenigen Jahren (um 1999/2000) vom Landesbund f. Vogelschutz mit Erlaubnis des Eigentümers angelegte „Streuobstwiese“. Die Wiesenvegetation dieser Streuobstwiese kann ebenfalls als artenreiches, in mittelfristigen Zeiträumen (ca. 10 bis 15 Jahre) in artenreiche Mähwiesen regenerierbares Grünland angesprochen werden. Im Westen wird diese Streuobstwiese von einem Wirtschaftsweg begrenzt, der im rechten Winkel von der Pentenrieder Straße abzweigt.
- C) Westlich dieses Wirtschaftswegs befindet sich stark gedüngtes Einsaat-Wirtschaftsgrünland, in welchem die Arten des artenreichen Grünland weitgehend fehlen.

Die nachstehende Skizze (Abb. 02) veranschaulicht die Lage der drei Abschnitte („A“, „B“ und „C“) der südlichen Sanatoriumswiese sowie die Lage der nicht näher untersuchten nördlichen Sanatoriumswiese („D“).

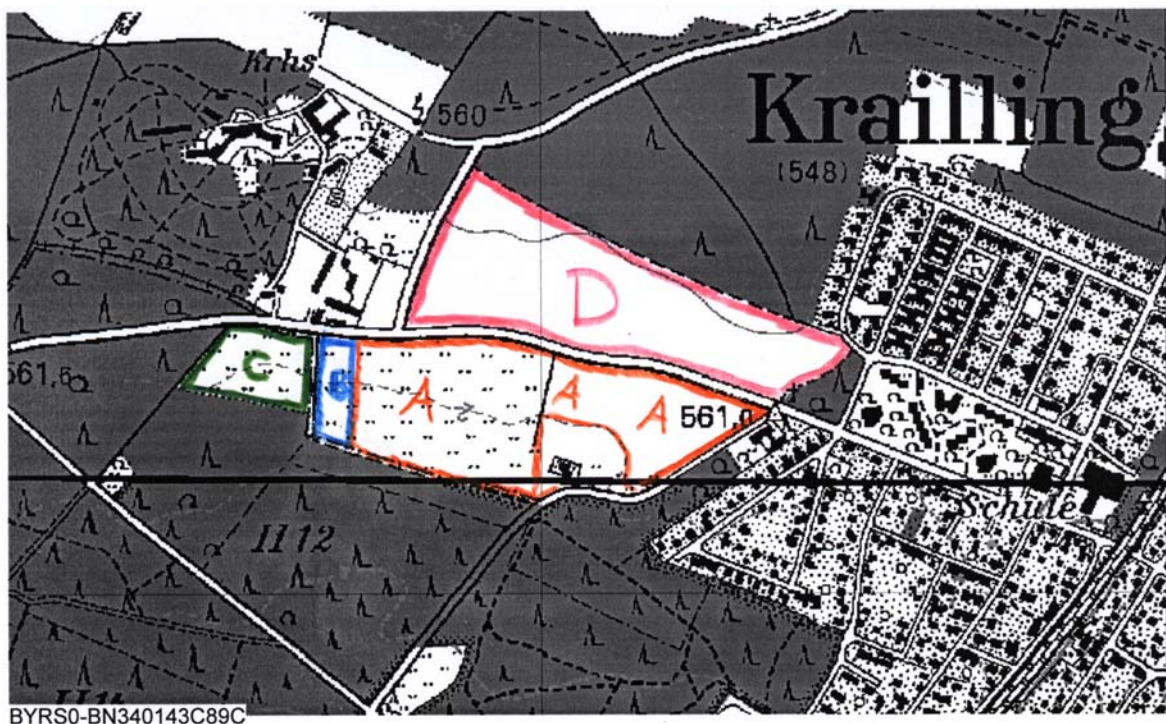


Abb. 2: südliche Sanatoriumswiese mit den drei unterscheidbaren Teilgebieten:

A (hellrot): artenreiche Wiesenbestände, erfüllen großenteils die Voraussetzungen des LRT 6510 nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU.

B (blau): Grünland mit Arten des artenreichen Grünlands einschließlich der Streuobstwiese; erfüllt derzeit nicht die Anforderungen an die Qualität des LRT „Artenreiche Mähwiesen (650)“, besitzt aber ein günstiges Regenerationspotential.

C (dunkelgrün): produktives Wirtschaftsgrünland westlich des Wirtschaftswegs.

Die nördliche Sanatoriumswiese nördlich der Pentenrieder Straße und östlich der Fischerfeldstraße ist tiefrosa („D“) dargestellt.

Als Kartengrundlage fungieren die vergrößerten TK 1 : 25.000, Blatt Pasing (TK 7834) und Blatt Starnberg-Nord (TK 7934); die kräftige schwarze Querlinie im Süden der Sanatoriumswiese bezeichnet die Grenze der beiden Topographischen Karten.

2.2.1 Ergebnisse der eigenen Erhebungen zur südlichen Sanatoriumswiese mit Kommentierung

A) Teilgebiet A der südlichen Sanatoriumswiese

Der Abschnitt A umfasst mit ca. 80% der Fläche den Hauptteil der südlichen „Sanatoriumswiese“. Dieser Abschnitt stellt ein durchgängig artenreiches Wiesengelände dar, das etwa seit dem Jahr 1992 nur noch gemäht, jedoch nicht mehr gedüngt wird. Insbesondere in der Osthälfte gibt es große zusammenhängende Wiesenabschnitte, in denen praktisch die gesamte, in der südlichen Münchener Ebene vorkommende Artenpalette der Artenreichen Wiesen angetroffen werden konnte. Eine Übersicht der bei den Begehungen am 12.05. und am 01.06.2005 notierten Arten ist der Tabelle Nr. 1 zu entnehmen:

Das Teilgebiet A der südlichen „Sanatoriumswiese“ ist untergliedert in frische, mäßig frische, kleinstandörtlich auch mäßig trockene Teilabschnitte; es ist daher standörtlich nicht völlig homogen. Außerdem handelt es sich nicht um gleichmäßig durchmischte Wiesenbestände, was darauf hindeutet, dass dieses Gelände erst in den frühen 1990-er Jahren in Grünland rückgeführt wurde. „Alte Wiesen“ sind gleichmäßig durchmischt und wirken dadurch homogen. Das Teilgebiet A enthält deshalb noch einige Verdichtungsgebiete nährstoffliebender Hochgräser, in denen diese den Ton angeben; diese Bereiche umfassen jedoch in Teilgebiet A deutlich weniger als 20% der Fläche dieses Gebiets.

Es überwiegen dort weit die Wiesenbestände mit einer locker aufgebauten Hochgrasschicht, im Mittelteil und in der Osthälfte des Abschnitts A gibt es auch ausgedehnte, von Kräutern dominierte schwach produktive Abschnitte mit Vorkommen etlicher Arten der mageren Standorte, allen voran das seltene und nach der Roten Liste der Gefäßpflanzen von Bayern (s. SCHEUERER & AHLMER 2003: 171) „gefährdete (Gefährdet Grad 3)“ Wiesen-Habichtskraut (*Hieracium cespitosum*) sowie etlicher echter Magerzeiger wie Frühlings-Segge (*Carex caryophylla*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Rauher Löwenzahn (*Leontodon hispidus*) und Hornklee (*Lotus corniculatus*).

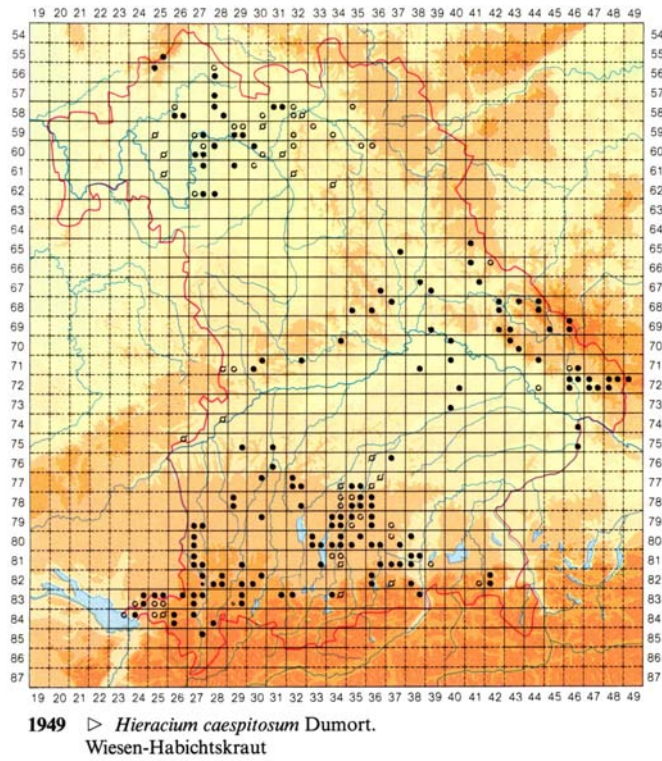


Abb. 03: Verbreitung des Wiesen-Habichtskrauts (*Hieracium caespitosum*) in Bayern. Aus SCHÖNFELDER & BRESISNSKY (1990: Karten-Nr. 1949).

Tab. 01: Arten der südlichen Sanatoriumswiese: „+++“ = sehr häufig, „++“ häufig, „+“ regelmäßig eingestreut, (+) nur in einzelnen Pflanzen nachgewiesen, „-“ = kein Nachweis. Die Nomenklatur der Pflanzenbezeichnungen richtet sich nach OBERDORFER (2001).

| Wiss. Name | Deutscher Name | Teilfl. A | Teilfl. B | Teilfl. C | Anmerkungen |
|--|----------------------------|-----------|-----------|-----------|---|
| Gräser, Magerrasenarten: | | | | | |
| <i>Carex caryophylla</i> | Frühlings-Segge | + | - | - | |
| <i>Luzula campestris</i> | Hain-Simse | ++ | - | - | |
| Gräser d. artenreich. Wiesen: | | | | | |
| <i>Anthoxanthum odoratum</i> | Ruchgras | ++ | - | - | |
| <i>Festuca rubra</i> | Rot-Schwingel | + | - | - | |
| <i>Helictotrichon pubescens</i> | Flaumhafer | + | (+) | - | |
| <i>Holcus lanatus</i> | Honiggras | ++ | - | - | |
| <i>Poa pratensis</i> | Wiesen-Rispengras | ++ | + | + | |
| Gräser des Grünlands und der artenreichen Wiesen: | | | | | |
| <i>Alopecurus pratensis</i> | Wiesen-Fuchsschwanz | + | (+) | - | |
| <i>Arrhenatherum elatius</i> | Glatthafer | +++ | ++ | + | |
| <i>Dactylis glomerata</i> | Knauelgras | + | ++ | ++ | |
| <i>Festuca pratensis</i> | Wiesen-Schwingel | + | (+) | - | |
| <i>Trisetum flavescens</i> | Goldhafer | +++ | ++ | ++ | |
| Gräser des nährstoffreichen Grünlands: | | | | | |
| <i>Bromus hordeaceus</i> | Weiche Trespe | + | ++ | ++ | |
| <i>Lolium perenne</i> | Weidelgras | + | + | ++ | |
| <i>Phleum pratense</i> | Wiesen-Lischgras | - | (+) | +++ | |
| <i>Poa trivialis</i> | Gewöhnliches Rispengras | ++ | ++ | +++ | |
| Kräuter, Magerrasenarten: | | | | | |
| <i>Campanula rotundifolia</i> | Rundblättrige Glockenblume | + | - | - | |
| <i>Dianthus carthusianorum</i> | Karthäuser-Nelke | - | - | - | Vorkommen i. d. nördl. Sanatoriumswiese |
| <i>Erigeron acris</i> | Rauhes Berufskraut | + | - | - | |
| <i>Hieracium aurantiacum</i> | Orangerotes Habichtskraut | ++ | - | - | Wohl verwildert! |
| <i>Hieracium caespitosum</i> | Wiesen-Habichtskraut | + | - | - | Gefährdet Grad 3! |
| <i>Hieracium pilosella</i> | Mausohr-Habichtskraut | ++ | - | - | |
| <i>Leontodon hispidus</i> | Rauher Löwenzahn | ++ | - | - | |
| <i>Lotus corniculatus</i> | Hornklee | ++ | - | - | |
| Kräut. d. artenreich. Wiesen: | | | | | |
| <i>Achillea millefolium</i> | Schafgarbe | +++ | ++ | - | |
| <i>Alchemilla monticola</i> | Berg-Frauenmantel | ++ | ++ | - | |
| <i>Bellis perennis</i> | Gänseblümchen | +++ | ++ | - | |
| <i>Campanula patula</i> | Wiesen-Glockenblume | ++ | + | - | |
| <i>Carum carvi</i> | Kümmel | + | - | - | |
| <i>Centaurea jacea</i> | Wiesen-Flockenblume | + | - | - | |
| <i>Chrysanthemum leucanthemum</i> | Margerite | + | (+) | - | |
| <i>Daucus carota</i> | Wilde Möhre | + | - | - | |
| <i>Geum rivale</i> | Bach-Nelkenwurz | + | - | - | |
| <i>Hieracium piloselloides</i> | Florentiner Habichtskraut | - | - | - | Vorkommen i. d. nördl. Sanatoriumswiese |
| <i>Hypochoeris radicata</i> | Gewöhnliches Ferkelkraut | + | - | - | |
| <i>Knautia arvensis</i> | Acker-Witwenblume | + | - | - | |
| <i>Medicago lupulina</i> | Schnecken-Klee | ++ | - | - | |
| <i>Myosotis arvensis</i> | Acker-Vergißmeinnicht | ++ | (+) | - | |
| <i>Pimpinella major</i> | Große Pimpinell | + | - | - | |
| <i>Plantago lanceolata</i> | Spitz-Wegerich | +++ | ++ | - | |
| <i>Prunella vulgaris</i> | Kleine Brunelle | + | - | - | |
| <i>Rhinanthus alectorolophus</i> | Behaarter Klappertopf | - | - | - | Vorkommen i. d. nördl. Sanatoriumswiese |
| <i>Rhinanthus minor</i> | Kleiner Klappertopf | ++ | (+) | - | |
| <i>Rumex acetosa</i> | Sauerampfer | ++ | ++ | - | |
| <i>Salvia pratensis</i> | Wiesen-Salbei | -- | - | - | Vorkommen i. d. nördl. Sanatoriumswiese |
| <i>Senecio jacobaea</i> | Jakobs-Greiskraut | ++ | - | - | |
| <i>Stellaria graminea</i> | Gras-Sternmiere | + | - | - | |
| <i>Trifolium campestre</i> | Feld-Klee | ++ | - | - | |
| <i>Trifolium dubium</i> | Kleiner Klee | +++ | ++ | - | |
| <i>Veronica chamaedrys</i> | Gamander-Ehrenpreis | ++ | + | - | |
| <i>Veronica serpyllifolia</i> | Quendel-Ehrenpreis | ++ | ++ | - | |
| <i>Vicia cracca</i> | Vogel-Wicke | (+) | - | - | |

Tab. 01 (Forstsetzung): Arten der südlichen Sanatoriumswiese: „+++“ = sehr häufig, „++“ häufig, „+“ regelmäßig eingestreut, (+) nur in einzelnen Pflanzen nachgewiesen, „-“ = kein Nachweis. Die Nomenklatur der Pflanzenbezeichnungen richtet sich nach OBERDORFER (2001).

| Wiss. Name | Deutscher Name | Teilfl. A | Teilfl. B | Teilfl. C | Anmerkungen |
|---|------------------------|-----------|-----------|-----------|-------------|
| Kräuter des Grünlands und der artenreichen Wiesen: | | | | | |
| <i>Cerastium holosteoides</i> | Gewöhnliches Hornkraut | +++ | ++ | - | |
| <i>Galium album</i> | Wiesen-Labkraut | ++ | ++ | - | |
| <i>Lathyrus pratensis</i> | Wiesen-Platterbse | + | + | - | |
| <i>Ranunculus acris</i> | Scharfer Hahnenfuß | +++ | +++ | + | |
| <i>Taraxacum officinale</i> | Löwenzahn | +++ | +++ | ++ | |
| <i>Trifolium pratense</i> | Rot-Klee | +++ | +++ | + | |
| <i>Vicia sepium</i> | Zaun-Wicke | ++ | ++ | (+) | |
| Kräuter des nährstoffreichen Grünlands: | | | | | |
| <i>Anthriscus sylvestris</i> | Wiesen-Kerbel | (+) | + | ++ | |
| <i>Heracleum spondylium</i> | Bärenklau | (+) | + | + | |
| <i>Lamium album</i> | Weißes Taubnessel | (+) | (+) | - | |
| <i>Medicago sativa</i> | Luzerne | - | - | ++ | |
| <i>Rumex obtusifolius</i> | Stumpflättriger Ampfer | (+) | + | ++ | |
| <i>Symphytum officinale</i> | Gewöhnlicher Beinwell | (+) | (+) | + | |
| <i>Trifolium repens</i> | Weiß-Klee | + | ++ | ++ | |

Das Vorkommen des Wiesen-Habichtskrauts (*Hieracium caespitosum*) verdient eine besondere Hervorhebung. Es kommt in Bayern nur zerstreut vor, besitzt in Südbayern in der südwestlichen Münchener Ebene einen seiner Vorkommens-Schwerpunkte (siehe hierzu Abb. 3 mit Verbreitungskarte aus SCHÖNFELDER & BRESINSKY 1990) und besiedelt gerne oberflächlich etwas entkalkte, magere bis mäßig nährstoffreiche, oft etwas ruderalisierte Wiesen-Standorte.

In der Grasschicht dominieren vorwiegend der Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und der Goldhafer (*Trisetum flavescens*), darüber hinaus sind regelmäßig die Gräser des artenreichen Grünlands wie Flaumhafer (*Helictotrichon pubescens*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), stellenweise auch das Honiggras (*Holcus lanatus*) eingestreut. Unter den für artenreiche Mähwiesen charakteristischen Kräutern sind insbesondere die Schafgarbe (*Achillea millefolium*), der Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*) und der Kleine Klee (*Trifolium dubium*) fast allgegenwärtig, der Berg-Frauenmantel (*Alchemilla monticola*), der Schnecken-Klee (*Medicago lupulina*), der Sauerampfer (*Rumex acetosa*), der Gamander und der Quendel-Ehrenpreis allgemein verbreitet. Praktisch allgegenwärtig ist auch der Rot-Klee (*Trifolium pratense*), der in stark gedüngten, hochproduktiven Grünland fast immer nur ein Schattendasein fristet und dort vom eutraphenten Weiß-Klee (*Trifolium repens*) vertreten wird. Einige Magerzeiger sind regelmäßig eingestreut; dies gilt etwa für den Hornklee (*Lotus corniculatus*), den Rauhen Löwenzahn (*Leontodon hispidus*) und das Mausohr-Habitskraut (*Hieracium pilosella*), die für den mageren Flügel der artenreichen Wiesen charakteristisch sind.

Weitere Arten wie die Margerite (*Chrysanthemum leucanthemum*), Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*) und Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*) sind bisher nicht gleichmäßig eingestreut, jedoch an mehreren Stellen in Herden und in Trupps anzutreffen, so dass sich das Teilgebiets A der südlichen „Sanatoriumswiese“ dem LRT „Artenreiche Wiese (Code: 6510) aufgrund der Strukturmerkmale und der floristischen Merkmale zuordnen lässt: In der Zustandsqualität hinsichtlich der Bewertungskriterien „Habitatstruktur“ und „Arteninventar“ erfüllt dieses Teilgebiet im überwiegenden Teil seiner Teilflächen (etwa 65%) nach dem vom Bundesamt f. Naturschutz vorgegebenen Bewertungssystem (siehe hierzu DOERPINGHAUS et al. 2003) etwa eine mittlere Zustandsqualität („B“ nach DOERPINGHAUS et al.), an den mageren Stellen des Teilgebiets A der südlichen „Sanatoriumswiese“, die etwa 20% der Fläche umfassen, eine überdurchschnittlich gute bis sehr gute Zustandsqualität („A“ nach DOERPINGHAUS et al.), an den eingestreuten noch hochgras-dominierten Teilabschnitten hingegen nur eine derzeit unterdurchschnittliche Zustandsqualität („C“ nach DOERPINGHAUS et al.).

Die von Frau D. FREYER-ZACHERL im Vorjahr festgestellte Kuckucks-Lichtnelke wurde in diesem Jahr nur in der nördlichen Sanatoriumswiese beobachtet. Da die Art allerdings praktisch unverwechselbar ist, geht der Verfasser dieser Begutachtung davon aus, dass die Beobachtung einzelner Pflanzen im vorigen Jahr auch für das südliche Gebiet zutrifft.

B) Teilgebiet B der südlichen Sanatoriumswiese

Das Teilgebiet B beginnt etwa 35 bis 45 Meter westlich der in die Sanatoriumswiese hinein gedachten südlichen Verlängerung der Fischerfeldstraße und reicht nach Westen einschließlich der Streuobstwiese bis zu dem rechtwinklig von der Pentenrieder Straße abzweigenden Wirtschaftsweg.

Dieses Teilgebiet ist insgesamt deutlich hochwüchsiger als das Teilgebiet A und wird von den Hochgräsern fast durchgehend dominiert. Etliche Arten der artenreichen Wiesen ließen sich dort nachweisen (vgl. Tab. 1), treten dort hinsichtlich der Dominanz- und der Abundanzverhältnisse so stark zurück, dass eine Zuordnung zum LRT „Artenreiche Mähwiesen (6510) nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie nicht mehr vorgenommen werden kann.

Da jedoch etliche Arten der artenreichen Wiesen im Teilgebiet „B“ regelmäßig eingestreut sind, kann man bei einem entsprechendem künftigen Management (düngungsfreie zweischürige Mahd) eine relativ günstige Entwicklungsprognose für die Entstehung artenreicher Wiesen binnen mittlerer Zeiträume (10 bis 15 Jahre) stellen, wie sie heute im Teilgebiet A der südlichen „Sanatoriumswiese“ schon zu beobachten sind.

C) Teilgebiet C der südlichen Sanatoriumswiese

Das Teilgebiet C ganz im Westen der südlichen Sanatoriumswiese umfasst hochproduktive, artenarme Grünlandflächen in welchem nährstoffbedürftige Hochgräser wie Wiesen-Lischgras (*Phleum pratense*), Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*), die Weichhaarige Trespe (*Bromus hordeaceus*), das Weidelgras (*Lolium perenne*) sowie das auch in sehr nährstoffreichem Grünland verbreitete Knauelgras (*Dactylis glomerata*) den Ton angeben.

Die Krautschicht ist nur mäßig entwickelt und sehr artenarm mit Vorkommen einiger eutraphenter Kräuter wie Weißklee (*Trifolium repens*) und Luzerne (*Medicago sativa*). Von der Beschaffenheit der derzeitigen Grünlandvegetation her gesehen ist dieser westliche Abschnitt der „südlichen Sanatoriumswiese“ nur als geringwertig einzustufen.

Vor dem Hintergrund der hohen Produktivität der Bestände im Teilgebiet C und dem praktisch vollständigen Fehlen der Arten der artenreichen Wiesen (siehe Tab. 1) ist es nicht möglich, für dieses Teilgebiet eine günstige Entwicklungsprognose für die Entstehung artenreicher Wiesen auch bei entsprechendem Management (düngungsfreie zweischürige Mahd) binnen mittlerer Zeiträume (10 bis 15 Jahre) zu stellen, wie sie derzeit etwa im Teilgebiet A der südlichen Sanatoriumswiese bereits beobachtet werden können.

D) Gesamtwürdigung zur südlichen „Sanatoriumswiese“

Es handelt sich bei der „Sanatoriumswiese“ uneingeschränkt im Teilgebiet A mit Einschränkungen auch im Teilgebiet B um ein vorwiegend frisches, allenfalls in Teilabschnitten mäßig trockenes artenreiches Wiesengelände, das vor allem im **Teilgebiet A** den Charakter einer halbfetten, teils sogar schon deutlich mageren Wiese besitzt. Auf den frischen Charakter weisen die Vorkommen des Sauerampfers und des Rot-Schwingels hin.

Dieser vegetationskundliche Befund lässt sich mit den im Rahmen der Aufnahme der Standortkundlichen Bodenkarte festgestellten edaphischen Eigenschaften (siehe Abschnitt 2.1 dieses Gutachtens)

gut in Einklang bringen. *Artenreiche frische Wiesen sind heute deutlich seltener als artenreiche trockene oder artenreiche, feuchte Wiesen, was bei der Wertzumessung der „Sanatoriumswiese“ gewürdigt werden muss. Ursache für diesen Sachverhalt ist der Umstand, dass gerade die frischen „mittleren“ Standorte gerne einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung unterworfen werden, so dass gerade auf den hinsichtlich des Wasserhaushalts mittleren Standorten die vergleichsweise extensiv genutzten artenreichen Wiesen heute weitgehend verdrängt sind.*

Dem Teilgebiet C der südlichen Sanatoriumswiese können diese aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege günstigen Eigenschaften nicht attestiert werden.

Zur Wuchsorteignung für Pflanzenarten, insbesondere aber zur Habitateignung für etliche Kleintierarten (z.B. Tagfalter, Heuschrecken) trägt die enorme Flächengröße des Wiesengeländes der „Sanatoriumswiese“ (einschließlich des nördlichen Teils) erheblich mit bei. Zusammenhängende frische Halbfettwiesen in einer Größenausdehnung von 25 Hektar und darüber sind heute sehr selten und stellen insbesondere in der südlichen und südwestlichen Münchener Ebene eine Besonderheit dar, die in vergleichbarer Form in öffentlich zugänglichem Gelände wahrscheinlich ihresgleichen sucht.

Eine Verkleinerung dieses Areals, wie es mit der Realisierung des geplanten Bauvorhaben im Kontaktbereich der Teilgebiete A und B der südlichen Sanatoriumswiese einhergehen würde, zöge Minderungen der Habitateignung der Sanatoriumswiese wegen der Schrumpfung des nutzbaren Habitatangebots (vgl. JEDICKE 1994: 54 ff.) nach sich.

Fasst man die Befunde zusammen, so wird deutlich, dass zumindest das Gelände der „Sanatoriumswiese“ südlich der Pentenrieder Straße **im Teilbereich A** als artenreiche Mähwiese im Sinne des LRT 6510 des Anhangs I der Flora-Flauna-Habitat-Richtlinie eingestuft werden kann. Der seit dem Jahr 1992 stattfindende Restitutionsprozess zur Wiederherstellung und Neubildung artenreicher Wiesen im Bereich der südlichen „Sanatoriumswiese“ kann wahrscheinlich bereits in mittelfristigen Zeiträumen (ca. 10 -15Jahre) zu einem Abschluss gebracht werden; nach etwa 20 bis 25 Jahren stabilisieren sich neu entstandene artenreichen Wiesen erfahrungsgemäß weitgehend. Es dürften sich bis zu diesem Zeitpunkt sehr hochwertige, verglichen mit heute gleichmäßiger durchmischte Wiesen eingestellt haben.

Durch ein sachgerechtes Management (1 bis 2 Schnitte im Jahr, vorläufig auch weiterhin ohne Zudüngung) kann auch **im Teilgebiet B** die Verschiebung der Vegetation zugunsten bunt blühender, krautiger Pflanzen und auf Kosten hinsichtlich der Nährstoffversorgung anspruchsvoller Hochgräser gewährleistet werden und sich auch dort allmählich artenreiche Mähwiesen herausbilden (vgl. hierzu QUINGER 2002).

In Teilgebiet C ist eine derartige Entwicklung bis auf weiteres (also binnen 10 bis 15 Jahre) auch bei entsprechend ausgewähltem Management (2 Schnitte im Jahr, absoluter Düngungsverzicht) nicht zu erwarten.

2.2.2 Anmerkungen zur nördlichen „Sanatoriumswiese“

Zur nördlichen Sanatoriumswiese, mit welcher der Gebietsteil nördlich der Pentenrieder Straße und östlich der Fischerfeldstraße gemeint ist, erfolgten lediglich zwei diagonale Durchquerungen, da sie für mögliche Eingriffsplanungen nicht zur Debatte steht.

In der Zustandsqualität entspricht die nördliche „Sanatoriumswiese“ mindestens dem Teilgebiet A der südlichen „Sanatoriumswiese“. Die nördliche „Sanatoriumswiese“ wurde gleichzeitig mit der südlichen „Sanatoriumswiese“ (X. ZACHERL 2005, mdl. Mitteilung) aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung entlassen und anschließend düngungsfrei gemäht. Die Entwicklung artenreicher Wiesen

befindet sich hier im ähnlich fortgeschrittenen Zustand wie im Teilgebiet „A“ der südlichen Sanatoriumswiese, die hageren Abschnitte mit dem Vorkommen von Magerzeigern nehmen in der nördlichen Sanatoriumswiese sogar einen größeren Prozentanteil für sich in Anspruch als dies im Süden der Fall ist.

Mit Ausnahme der Frühlings-Segge (*Carex caryophylla*), des Wiesen-Habichtskrauts (*Hieracium caespitosum*) und des Rauhen Bberufskrauts (*Erigeron acris*) wurden im Norden sämtliche Arten beobachtet, die auch im Teilgebiet „A“ der südlichen „Sanatoriumswiese“ notiert wurden (vgl. Tab. 1, Spalte 3). Dafür wurden dort zusätzlich einige echte Magerrasenarten und Arten der mageren Glatt-haferwiesen notiert wie die Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), die Zierliche Sommerwurz (*Orobancha gracilis*), der Knollige Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), der Behaarte Klappertopf (*Rhinanthus alectorolophus*), das Florentiner Habichtskraut (*Hieracium piloselloides*) die Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) sowie als Frischezeiger die Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*) und in wesentlich größerer Anzahl die Margerite (*Chrysanthemum leucanthemum*), die allesamt zu den besonders kennzeichnenden Arten der artenreichen Wiesen gehören. Über 50% der Fläche der nördlichen Sanatoriumswiese wird derzeit von artenreichen Wiesen eingenommen, die den Lebensraumtyp „Artenreiche Mähwiesen (Code 6510)“ in einer sehr guten Erhaltungsqualität („A“ nach DOERPINGHAUS et al. 2003) repräsentieren.

2.2.3 Warum wurde die „Sanatoriumswiese“ im Rahmen der Biotopkartierung nicht erfasst?

Von Seiten der Befürworter des geplanten Bauvorhabens wird vorgetragen, dass die „Sanatoriumswiese“ aus dem Blickwinkel des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht wertvoll sei, da sie von der Biotopkartierung nicht erfasst worden ist.

Nach den Vorgaben der Kartieranleitung „Beschreibung der Biotoptypen (Stand: 03/2003: S. 74 f.)“ des Bayer. Landesamts f. Umweltschutz hätten die südliche „Sanatoriumswiese“ für das Teilgebiet A und die gesamte nördliche Sanatoriumswiese als „Artenreiches Extensivgrünland (GE)“ kartiert werden müssen. Aus welchen Gründen ist dies nicht geschehen ? Es kommen folgende Ursachen in Betracht:

- 1) Artenreiche Wiesen (gemeint ist damit der LRT „Artenreiche Mähwiesen (6510)“ im Sinne der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) wurden seit Beginn der Biotopkartierung im Maßstab 1:5.000 ab Mitte der 1980-er Jahre nicht erfasst, weil sie nicht zu den nach Artikel 13d (früher Art. 6d) BayNatSchG geschützten Biotopen gehören. Die Erfassung dieser Wiesen geschieht wegen den Anforderungen, welche die EU über die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie an den Freistaat Bayern stellt, erst seit wenigen Jahren (nach der Kartieranleitung verbindlich seit dem Jahre 2003). Wird lediglich eine Aktualisierung der alten Biotopkartierung verlangt, so bleiben artenreiche Wiesen auch weiterhin von der Erfassung durch die Biotopkartierung ausgespart.
- 2) Die „Aktualisierte Biotopkartierung“ zum Lkr. Starnberg wurde wegen Auftragsvergabe im späten Juli 2003 und der Verpflichtung die Ergebnisse bereits Ende Juni 2004 vorzulegen, vorwiegend im Spätsommer und Frühherbst des Jahres 2003 durchgeführt. Sind die artenreichen Wiesen zu diesem Zeitpunkt frisch geschnitten, so kann auch ein mit Extensivwiesen vertrauter Biotopkartierer leicht zu einer Fehleinschätzung des Bestands gelangen. Dies gilt wie im vorliegenden Fall, wenn der Kartierer Anfang August an der Fläche vorbeifährt (auf der Pentenrieder Straße) und diese auftragsgemäß nicht betritt. Anfang August tragen artenreiche Wiesen keine auffälligen Aspekte.

- 3) Warum wurde die Sanatoriumswiese im Rahmen der Biotopkartierung nicht begangen? Bei der Biotopkartierung des Jahres 2003 zum Lkr. Starnberg handelte es sich gemäß Auftrag des Bayer. Landesamts f. Umweltschutz ausdrücklich um eine Wiederholungskartierung. Das Gelände des Lkr. Starnberg sollte nach den Vorgaben der Ausschreibung des Bayer. Landesamts in zwei Intensitätsstufen kartiert werden. *Die Sanatoriumswiese fällt in den Bereich, der nur in Intensitätsstufe I erfasst werden sollte. Hier sollte nur eine „Aktualisierung der Altbiotope und ihres Umfelds, keine gezielte Suche nach (bis zu diesem Zeitpunkt) nicht kartierten Biotopen erfolgen.* Folgerichtig wurde die Sanatoriumswiese von näheren Betrachtungen ausgespart und daher die artenreichen Wiesenbestände der Sanatoriumswiese nicht mit erfasst.

Für die Untersuchungen in der Intensitätsstufe I soll(t)en in erster Linie die Kartiererergebnisse aus den späten 1980-er Jahren und der ersten Hälfte der 1990-er Jahre überprüft und aktualisiert werden. Da damals grundsätzlich keine artenreichen Wiesen kartiert wurden, erfolgte zur „Sanatoriumswiese“ bei der Erstkartierung schon allein aus diesem Grunde keine Biotoperfassung. Da im Bereich der „Sanatoriumswiese“ kein Biotop aus der vorhergehenden Biotopkartierung zu überprüfen war, unterblieb im Jahr 2003 daher nach Auskünften des Kartierers wegen der Vorgabe „Kartierung lediglich nach Intensitätsstufe I“ durch das LfU eine nähere Besichtigung.

Eine exakte Ansprache, zutreffende Wertermittlung und Würdigung des oder der auf der „Sanatoriumswiese“ vorkommenden Wiesentypen kann nur erfolgen, wenn eine fröhsummerliche Begehung (etwa um den 20. Mai bis zum 10. Juni) von einem Grünlandkenner durchgeführt wird, wie dies im Rahmen dieses Ergänzungsgutachtens nun geschehen ist; aus diesem Grunde konnte auch das hinsichtlich der vegetationskundlichen Beschreibung der Sanatoriumswiese vorläufige Voraugutachten vom Januar dieses Jahres nur provisorischen Charakter haben. Erst nach der für dieses Gutachten geleisteten Geländeaufnahme, die im Frühjahr und Frühsommer des Jahres 2005 zum optimalen Zeitpunkt stattfand, kann der Wert dieses Wiesengeländes der Sanatoriumswiese aus Sichtweise des Naturschutzes und der Landschaftspflege präzise bestimmt und mittelfristig ein sachgerechtes Entwicklungs- und Erhaltungsmanagement festgelegt werden.

Erst jetzt ist es aus fachlicher Sicht seriös möglich, über die mögliche Herausnahme dieses Areals aus dem Landschaftsschutzgebiet „Kreuzlinger Forst“ zum Zwecke der Errichtung einer Sportanlage sachgerecht zu entscheiden.

3.0 Eignung und Schutzwürdigkeit der „Sanatoriumswiese“ als Bestandteil eines Landschaftsschutzgebiets nach Art. 10 BayNatSchG

Die „Sanatoriumswiese“ einschließlich der Teilabschnitte, die für die Anlage eines Sportplatzes und einer Mehrzweckhalle aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassen werden sollen (betroffen die Abschnitte im Westen des Teilgebiets „A“ sowie weite Teile des Teilgebiets „B“), erfüllen in hohem Maße die Anforderungen, die das Bayerische Naturschutzgesetz gemäß Artikel 10 an ein Landschaftsschutzgebiet stellt. Aus dem Blickwinkel des Naturschutzes und der Landschaftspflege gibt es nach Auffassung des Gutachters keine Sachgründe, die „Sanatoriumswiese“ oder Teile davon aus ihrem derzeitigen Rechtsstatus eines Landschaftsschutzgebiets zu entlassen.

Dafür sprechen vor allem folgende Gesichtspunkte:

3.1 Eigenart des Landschaftsbildes

Hagere Wiesen und Weiden als Bewuchs ermöglichen besser als jeder andere Vegetationstyp einen Einblick zum Reliefcharakter und somit zur Geomorphologie einer Landschaft (vgl. hierzu RINGLER

1998: 80). Aufgrund ihrer Größe von zusammenhängend 30 Hektar vermittelt die „Sanatoriumswiese“ einen Eindruck vom Reliefcharakter der südwestlichen Münchner Ebene und damit zur Landschaftsgestalt der hochwürdigzeitlich geprägten südwestlichen Münchener Ebene wie sonst nur wenige Landschaftsausschnitte im Südwesten dieser Ebene.

Gerade der Südwesten der Münchner Ebene ist größtenteils entweder mit Forsten bestockt, die den Reliefcharakter einer Landschaft sehr stark verwischen oder es handelt sich um seit langem beackertes Gelände, in welchem der ursprüngliche Reliefcharakter der Landschaft durch Erosion allmählich ebenfalls nivelliert wird. Kiesgruben, wie sie in der südwestlichen Münchener Ebene in großem Umfang wie etwa westlich von Gauting zu beobachten sind, führen hinsichtlich der ursprünglichen Reliefgestalt zu einer starken Verfremdung der Landschaft.

Die „Sanatoriumswiese“ ermöglicht hingegen einen nahezu unverfälschten Einblick in die landschaftliche Eigenart und erfüllt damit eine wesentliche Voraussetzung, die zur Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten in Art. 10, Abs. 1, Satz 2 BayNatSchG genannt werden: sie repräsentiert die Eigenart des Landschaftsbildes der hochwürdigzeitlichen Terrassenebenen der südwestlichen Münchner Ebene in exemplarischer Weise.

Durch eine größere bauliche Anlage südlich der Pentenrieder Straße würde nicht nur das Gelände entwertet, das bebaut und zu diesem Zweck aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassen werden soll, *sondern auch das übrige, im Landschaftsschutzgebiet verbleibende Wiesengelände würde in seiner Wertigkeit, den Landschaftscharakter der südwestlichen Münchener Ebene zu repräsentieren, stark geschmälert. Es käme mithin zu einer empfindlichen Wertminderung auch derjenigen Gebietsteile der „Sanatoriumswiese“, die von der Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen nicht unmittelbar betroffen sind und im Landschaftsschutzgebiet „Kreuzlinger Forst“ verbleiben sollen.*

3.2 Arten- und blütenreiche Wiesen als Element von zentraler Bedeutung für die Erholungseignung von Landschaftsteilen

Wie in Abschnitt 2.2.1. dieses Gutachtens ausgeführt, handelt es sich bei der „Sanatoriumswiese“ zumindest in weiten Teilen des Geländes (Teilgebiet A, mit Einschränkung auch Teilgebiet B) südlich der Pentenrieder Straße um arten- und blütenreiche Wiesen, denen in jüngster Zeit endlich die gebührende Aufmerksamkeit des administrativ handelnden Naturschutzes zuteil wird. Bei der nördlichen Sanatoriumswiese handelt es sich nahezu ausnahmslos um den Biotoptyp „Artenreiche Mähwiese“, noch dazu in einer bereits sehr guten Zustandsqualität (Bewertungsstufe „A“ nach dem Bewertungsverfahren des Bundesamts f. Naturschutz, vgl. DOERPINGHAUS et al. 2003: 340).

Schon seit längerem gibt es einschlägige Fachpublikationen, die den Wert der blütenreichen Wiesen für die Erholungsnutzung betonen (siehe hierzu BRIEMLE et al. 1991: 87, WÖBSE 1984). Kaum ein weiterer naturschutz-bedeutsamer Biotoptyp wird von der breiten Allgemeinheit als so schön empfunden wie eben die bunten artenreichen Wiesen, die im Spätfrühling und im Frühsommer zum Höhepunkt ihrer Prachtentfaltung gelangen.

Im Falle der „Sanatoriumswiese“ ergibt sich der hohe Erholungswert nicht nur aufgrund ihrer Eigenschaften als blütenreiche, artenreiche Wiese, sondern auch wegen ihrer fast unmittelbaren Nähe zu den Ortschaften Krailling und Stockdorf, von denen aus dieses Wiesengelände ohne weiteres auch für spielende Kinder, Fußgänger und Radfahrer erreichbar ist.

Nachdem artenreiche Wiesen zum einen von der Öffentlichkeit als besonders schön empfunden werden, zum anderen aber in diesen Wiesen im Regelfall keine hoch gefährdeten, vom Aussterben bedrohten, stöempfindlichen Arten vorkommen, kann man dort der Erholungsnutzung durchaus angemessen Raum geben. Dies könnte etwa durch Anlage eines „sanften Rundwegs“ entlang der Wald-

ränder der „Sanatoriumswiese“ für Besucher geschehen, die ungern die Wege verlassen. Auf alle weiteren Erschließungsmaßnahmen der „Sanatoriumswiese“ sollte hingegen verzichtet werden.

Dasselbe gilt umgekehrt für denkbare Reglementierungsmaßnahmen etwa für spielende Kinder; das Wiesengelände sollte, um seinen Erholungszweck vollständig erfüllen zu können, zumindest im zeitigen Frühling (bis Mitte April) und ab dem Spätsommer nach dem letzten Schnitt frei betretbar bleiben. In der Zeit zwischen dem 15. April und dem Spätsommer sollte - wie allgemein üblich - das Betreten der Mähwiesen eingeschränkt werden, um die Mähbarkeit des Aufwuchses und die Verwertbarkeit des Mahdguts nicht einzuschränken.

Nach Art. 10, Abs. 1, Satz 3 BayNatSchG können Landschaftsteile zu Landschaftsschutzgebieten erklärt werden, die eine besondere Bedeutung für die Erholung besitzen. Die „Sanatoriumswiese“ westlich von Krailling erfüllt in ihrer Gesamtheit auch diese Voraussetzung gerade für in Krailling und Stockdorf wohnhafte „Naherholungs- und Feierabendnutzer“ in exemplarischer Weise.

Für Naherholungsnutzer, die den „harmonie-betonten Naturgenuss“ (vgl. SCHEMEL 2004: 372) in ihrer Ortsumgebung suchen, würde die „Sanatoriumswiese“ stark entwertet, wenn das derzeitige Landschaftsbild mit der Möglichkeit des „Erlebens von Ruhe und Weite“ künftig durch Sportanlagen, Hallengebäude und dergleichen und somit durch „aufdringliche Zeugen von Wirtschaft und Technik“ (vgl. SCHEMEL 2004: 377) beeinträchtigt und entstellt würde.

4.0 Zusammenfassung

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist die westlich von Krailling gelegene, dem Landschaftsschutzgebiet „Kreuzlinger Forst“ angehörende „Sanatoriumswiese“, auf welcher der Bau eines Sportplatzgeländes mit zugehöriger Mehrzweckhalle geplant ist.

Geologische und edaphische Unterlage der „Sanatoriumswiese“ sind hochwürmzeitliche Schotterablagerungen sowie frische Parabraunerden. Die „Sanatoriumswiese“ gehört bereits der südwestlichen Münchener Ebene an und bietet infolge ihres gut erhaltenen Reliefscharakters, ihrer zusammenhängenden Größenausdehnung von annähernd 30 Hektar und ihrer hageren Wiesenvegetation ein repräsentatives Abbild des Landschaftscharakters und der landschaftlichen Eigenart der südwestlichen Münchener Ebene. Dieser repräsentative Charakter des Landschaftsbildes lässt sich nur erhalten, wenn die derzeit weithin offene Landschaft unangetastet erhalten und von das Landschaftsbild beeinträchtigenden Bauvorhaben verschont bleibt.

Infolge einer seit dem Jahr 1992 betriebenen Aushagerung hat die südliche „Sanatoriumswiese“ im Teilgebiet „A“ mittlerweile das Stadium einer frischen artenreichen Halbfettwiese erreicht, welches dem Lebensraumtyp „Artenreiche Mähwiesen (LRT 6510)“ nach Anhang I der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie zugeordnet werden kann. Durch ein sachgerechtes Management in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren lässt sich dieser Biotopcharakter noch etwas optimieren, bevor sich bei Fortführung der Pflege langfristig stabile artenreiche magere Wiesenbestände einstellen. Auch für Teilgebiet „B“, das derzeit nicht zwanglos dem LRT „Artenreiche Mähwiesen (6510)“ zugeordnet werden kann, lässt sich eine günstige Entwicklungsprognose hinsichtlich des Entwicklungspotentials zur Erlangung artenreicher Halbfettwiesen stellen. Für die nördliche Sanatoriumswiese ist eine hochwertige Zustandsqualität des Lebensraumtyps „Artenreiche Mähwiese (Code 6510)“ nach Anh. I der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) der EU nahezu vollständig für die gesamte Fläche erhalten.

In der offiziellen Biotopkartierung wurde die Wertigkeit der „Sanatoriumswiese“ hinsichtlich ihrer Eigenschaften als „Artenreiche Mähwiese“ vor allem deshalb nicht erkannt, weil für den Gebietsteil des Lkr. Starnberg, in welchem die „Sanatoriumswiese“ liegt, eine Nachsuche auf neue Biotope nach Vorgabe des Bayer. Landesamts f. Umweltschutz („Untersuchung nach Intensitätsstufe I“)

unterbleiben sollte und nur Altbiotope, die bereits in den späten 1980-er Jahren aufgenommen wurden, überprüft werden sollten. Zu diesem Zeitpunkt befand sich die heutige Fläche mit der „Sanatoriumswiese“ noch in Ackernutzung, so dass eine Erfassung dieses Geländes im Rahmen der Biotopkartierung damals nicht erfolgen konnte.

Es ist seit langem bekannt, dass sich kaum ein anderer für den Naturschutz und die Landschaftspflege bedeutsamer Biotoptyp bei der breiten Öffentlichkeit einer derartigen Beliebtheit erfreut wie die im Frühsommer bunt blühenden und artenreichen Wiesen. Ihre Bedeutung für die Erlebniswirksamkeit und für die Erholungseignung einer Landschaft ist deshalb besonders groß. Die „Sanatoriumswiese“ besitzt zum einen diese artenreichen Wiesen auf großer Fläche, zum anderen liegt sie so ortsnah an den Siedlungen von Krailling und Stockdorf, dass sie auch wegen ihrer Lagebeziehung eine sehr hohe Bedeutung für den Naherholungsbereich dieser Würmtalgemeinden besitzt.

Da die halbfetten artenreichen Wiesen zwar artenschutz-bedeutsam sind, jedoch im Regelfall von keinen sehr seltenen, vom Aussterben bedrohten und zugleich stöempfindlichen Arten besiedelt werden, lassen sich die Zielsetzungen Biotoperhaltung und Förderung der Naherholungsfunktion wie die Freizeitnutzung eines derartigen Wiesengeländes durch Fußgänger und spielende Kinder wenigstens auf Teilflächen und in bestimmten Jahreszeiten, z.B. im zeitigen Frühling (März bis ca. Mitte April) und im Spätsommer und Herbst (nach dem letzten Schnitt) gut miteinander verbinden.

5.0 Verwendete Quellen

5.1 Literatur

- BRIEMLE, G., EICKHOFF, D. & WOLF, R. (1991) : Mindestpflege und Mindestnutzung unterschiedlicher Grünlandtypen aus landschaftsökologischer und landeskultureller Sicht.- Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ., 60; 160 S; Karlsruhe.
- DORPINGHAUS, A., VERBÜCHLEN, G., SCHRÖDER, E., WESTHUS, W., MAST, R. & NEUKIRCHEN, M. (2003): Empfehlungen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen: Grünland. – Natur u. Landschaft 78 (8): 337 – 342; Stuttgart.
- FETZER, K.D., GROTTENTHALER, W., HOFMANN, B., JERZ, H., RÜCKERT, G., SCHMIDT, F., & WITTMANN, O. (1986): Standortkundliche Bodenkarte von Bayern 1: 50.000 München - Augsburg und Umgebung. Erläuterungen zu den Kartenblättern L. 7530 Wertingen, L 7532 Schrobenhausen, L 7730 Augsburg, L 7732 Altomünster, L 7734 Dachau, L 7736 Erding, L 7930 Landsberg a. Lech, L 7932 Fürstenfeldbruck, L 7934 München, L. 7936 Grafing b. München, L. 8130 Schongau, L 8132 Weilheim i. OB, L 8134 Wolfratshausen und L 8136 Holzkirchen. - 396 S.; hrsg. Bayer. Geol. Landesamt; München.
- JEDICKE, S. (1994): Biotopverbund, Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie. – 287 S.; 2. Aufl.; Ulmer-Verlag; Stuttgart-Hohenheim.
- OBERDORFER, E. (2001): Pflanzensoziologische Exkursionsflora. – Achte Auflage, 1.051 S.; Stuttgart.
- QUINGER, B. (2002): Wiederherstellung von artenreichem Magergrünland (*Arrhenatherion*) und Magerrasen (*Mesobromion*) auf Grünlandstandorten durch Mahd im Alpenvorland. –Schriftenr. Bayer. Landesamt Umweltschutz, 167: 37-52; Laufen.

- QUINGER, B. (2004): Wiederherstellung von artenreichem Magergrünland (*Arrhenatherion*) und Magerrasen (*Mesobromion*) auf Grünlandstandorten durch Mahd im Alpenvorland, Angewandter Teil. – Unveröffentlichtes Publikationsmanuskript vom November 2004 beim Bayer. Landesamt f. Umweltschutz, Abt. 5; Augsburg (Kontaktperson R. Fetz).
- RINGLER, A. (1998): Lebensraum-Typ Geotope mit besonderer Bedeutung für den Artenschutz und Landschaftsbild. – Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.15; hrsg. Bayer. Staatsmin. f. Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU) und Bayer. Akad. f. Naturschutz u. Landschaftspflege; 560 S.; München.
- SCHEMEL, H.J. (2004): Emotionaler Naturschutz – zur Bedeutung von Gefühlen in naturschutzrelevanten Entscheidungsprozessen. – Natur u. Landschaft, 79 (8): 371-378; Stuttgart.
- SCHEUERER, M. & AHLMER, W. (2003): Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns mit regionalisierter Florenliste. – Schriftenr. Bayer. Landesamt f. Umweltschutz, 165; 372 S.; Augsburg.
- SCHÖNFELDER, P. & BRESINSKY, A. (1990): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Bayerns.- 752 S.; Ulmer Verlag/ Stuttgart.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEHM, C., SCHRÖDER, E., & MESSER, D. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. - Schriftenr. f. Landschaftspflege und Naturschutz, 53; 560 S.; Bonn-Bad Godesberg.
- UNGER, H. J. (1986 – 1990): Geologische Karte von Bayern 1 : 50.000, Blatt L7934 München. – Hrsg. Vom Bayer. Geol. Landesamt; München.
- WÖBSE, H.H. (1984): Erlebniswirksamkeit der Landschaft und Flurbereinigung. Untersuchungen zur Landschaftsästhetik. – Landschaft u. Stadt, 16; 33-54; Stuttgart.

5.2 Mündliche Auskünfte

- FREYER-ZACHERL, DIETLINDE (2005): Auskünfte zu auffälligen, in dem Wiesengelände westlich von Krailling und südlich der Pentenrieder Straße vorkommender im Januar nicht sichtbarer Wiesenpflanzen.
- ZACHERL, XAVER (2005): Auskünfte zur Bewirtschaftungsgeschichte der Sanatoriumswiese.